

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 14/1928 (1928)

Artikel: Appenzell A.-Rh.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine abgeschlossene hauswirtschaftliche Bildung vermittelt die kantonale landwirtschaftliche Haushaltungsschule „Charlottenfels“ in Neuhausen.

1922 eröffnet. Externat und Internat. — Die Schule ist der Oberaufsicht des Regierungsrates beziehungsweise der Landwirtschaftsdirektion unterstellt. Direkte Beaufsichtigung durch die Aufsichtskommission der landwirtschaftlichen Winterschule, die zu diesem Zwecke durch Frauen ergänzt wird. Leitung und Verwaltung, wie Vertretung nach außen durch den Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule.

Der Unterricht in den hauswirtschaftlichen Fächern wird von Haushaltungslehrerinnen, derjenige in den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Fächern durch Lehrer der landwirtschaftlichen Winterschule erteilt.

Für den praktischen Unterricht werden die Schülerinnen in zwei Gruppen, die Koch- und Hausabteilung, eingeteilt. Am Schlusse jedes Kurses (Dauer fünf Monate, von Anfang Mai bis Ende September) öffentliche Prüfung. — Aufnahme in den Kurs nach zurückgelegtem 18. Altersjahr.

Kostgeld: Fr. 280.— für Externe, Fr. 380.— für Interne. — Unbemittelten jungen Mädchen kann vom Staat ein Stipendium ausgerichtet werden.

*

Volontärinnen für Säuglings- und Kinderpflege nimmt auf das kantonale Kinderheim in Löhningen. Dauer des Kurses sechs Monate. Schulgeld Fr. 20.— pro Monat. — Eintrittsalter zurückgelegtes 18. Jahr. — Abgangszeugnis.

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Appenzell A.-Rh.

Allgemeines. Der allgemeinen und beruflichen Ausbildung der jungen Mädchen steht die Kantonsschule Trogen offen, deren obere Stufe sich gliedert in: 1. Eine Gymnasialabteilung; 2. eine technische Abteilung, und 3. eine Handelsabteilung. Lehrerbildungsanstalten und öffentliche Haushaltungsschulen besitzt der Kanton keine.

Krankenpflegerinnen werden ausgebildet im

Bezirkskrankenhaus Herisau.

Die Ausbildung ist praktisch und theoretisch. Der theoretische Unterricht erstreckt sich auf zirka 40 Unterrichtsstunden. Dauer der Lehrzeit sechs Monate. — Kurstaxe für

Beköstigung, Logis und Wäsche Fr. 400.—. — Eintritt nicht vor zurückgelegtem 20. Altersjahr. (Vertrag über die Aufnahme von Krankenpflege-Schülerinnen im Bezirkskrankenhaus in Herisau, vom 6. Februar 1918, mit Abänderung.)

*

Zur Pflege von Nerven- und Gemütskranken werden Kurse für das Wärter-Personal abgehalten in der kantonalen Irrenanstalt Herisau.

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton St. Gallen.

Allgemeines. Den jungen Mädchen steht für die allgemeine und die berufliche Ausbildung offen die Kantonschule St. Gallen mit den nachfolgenden Abteilungen: a) Das Gymnasium; b) die technische Abteilung; c) die merkantile (Handels-)Abteilung; d) die Sekundarlehrantsschule.

Die Primarlehrerinnen werden im staatlichen Lehrerseminar in Rorschach ausgebildet; ein Kindergärtnerinnenseminar (1½ Jahre) besteht in St. Gallen; ein Arbeitslehrerinnen- und Haushaltungslehrerinnenseminar ist der Frauenarbeitsschule St. Gallen angegliedert.

A. Die Haushaltungsschulen.

Die kantonale hauswirtschaftliche Sommerschule „Custerhof“ in Rheineck.

1925 wurde die landwirtschaftliche Winterschule durch eine hauswirtschaftliche Sommerschule erweitert.

Aufgabe der Schule. Die Hauswirtschaftsschule Custerhof in Rheineck hat die Aufgabe, Töchtern vom Lande in kurzfristigen, nicht teuren Kursen die Kenntnisse, die ein bauerlicher Haushalt erfordert, zu vermitteln. Außer den Hausgeschäften sollen auch die Aufgaben und Arbeiten der Bauersfrau im landwirtschaftlichen Betriebe, ihrer Wichtigkeit entsprechend, behandelt werden. — Die Dauer der Kurse beträgt drei Monate. Sie beginnen im April und Juli. Der Unterricht gestaltet sich nach Maßgabe eines von der Aufsichtskommission des Custerhofes aufzustellenden und vom Regierungsrat zu genehmigenden Unterrichtsprogrammes. (Art. 1.¹⁾)

¹⁾ Reglement vom 9. Juni 1928.